

Marktgemeinde Pöggstall

Hauptplatz 1
3650 Pöggstall

Kontaktpersonen für den Umzug:

Johannes Bilderl, Tel.: 0664 / 12 08 341

Andreas Gruber, Tel.: 0664 / 26 40 370

andreas.gruber13@gmail.com



Teilnahmebedingungen Faschingsumzug – Pöggstall, 13. Februar 2024

Diese Teilnahmebedingungen für den Umzug sind für jeden Zugteilnehmer verbindlich. Es wird um Verständnis gebeten, dass im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Nichteinhaltung dieser Bedingungen und im Fall unzutreffender Angaben gegenüber dem Veranstalter, der Marktgemeinde Pöggstall, diese von ihrer Haftung für Schäden befreit ist. Mit Abgabe Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass Sie die nachfolgenden Bedingungen gelesen, verstanden und mit ihrem Inhalt einverstanden sind. Dem Veranstalter steht es frei, Teilnehmergruppen jederzeit und ohne Nennung von Gründen vom Umzug auszuschließen.

1. Anmeldung

Bitte füllen Sie das entsprechende Formular aus und mailen dieses unterfertigt an andreas.gruber13@gmail.com oder setzen sich mit Johannes Bilderl bzw. Andreas Gruber direkt in Verbindung.

2. Fahrzeuge

Am Zug dürfen weiter nur Fahrzeuge teilnehmen, die den einschlägigen gesetzlichen Bedingungen entsprechen.

Fahrzeugaufbauten sind so zu installieren, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Zugteilnehmer/Besucher nicht gefährdet werden.

Insbesondere muss die Ladefläche der Festwagen tritt- und rutschfest sein.

Für eine Personenbeförderung während des Faschingsdieunstagsumzuges muss auf den Wagen eine ausreichende Haltevorrichtung vorhanden sein. Für jeden Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen das Herunterfallen von Personen oder Gegenständen vorhanden sein (Brüstung oder Geländer).

Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. sowie auf Zugverbindungen dürfen sich keine Personen aufhalten.

Das Aufspringen durch Personen ist durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden.

Die Verkleidung von Fahrzeugen muss für den Fahrzeugführer ein ausreichendes Sichtfeld gewährleisten.

An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährlichen Teile hervorstehen.

Während des Umzuges muss durch eine vom Teilnehmer zu nennende Person gewährleistet sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können, insbesondere zwischen Zugmaschine und Anhänger.

Es muss mit unberechenbarem Verhalten von Kindern und Betrunkenen gerechnet werden. Auf Zugmaschinen dürfen nur so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden bzw. zugelassen sind. Die Anhängervorrichtung muss zugelassen, betriebs- und verkehrssicher sein.

3. Versicherung

Jeder Fahrzeugführer und Halter der am Zug teilnehmenden Fahrzeuge hat dafür Sorge zu tragen, dass seine am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge ausreichend versichert sind.

4. Zugleitung

Den Weisungen und Zeichen von Polizei, Feuerwehr, Ordnern, Veranstaltern sowie der Zugleitung ist unverzüglich Folge zu leisten.

5. Zugordner

Fahrzeuge, deren Umrisse von dem jeweils verantwortlichen Fahrer nicht eingesehen werden können, müssen durch eine genügende Anzahl von Zugordnern abgesichert werden. Die Zugordner werden vom Zugteilnehmer gestellt und müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben und durch Armbinden oder Westen als Ordner erkennbar sein.

6. Alkohol, Musik und andere Begleitumstände

Für Fahrzeugführer und Zugordner besteht absolutes Alkoholverbot. Beschallungsanlagen müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Wurfmaterial (Zuckerl etc.) muss in kleinen Größen verpackt sein und darf keine Gegenstände enthalten, die zu Verletzungen führen können. Aktivitäten, die die Fortbewegung des Zuges beeinträchtigen oder sogar aufhalten, sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer von der Zugleitung aus dem Zug genommen werden.

Außerdem ist das Abwerfen von politischen Reklamezetteln und dergleichen, sowie das Mitführen von Beschallungsanlagen zu politischen und Reklamezwecken untersagt.

7. Aufstellung

Die Aufstellung des Zuges erfolgt entlang der Schulstraße. Dort werden Sie von Umzugsordnern über Ihren Aufstellungsplatz informiert sowie über letzte eventuelle notwendige Details in Kenntnis gesetzt. Sie sollten den Platz in der Aufstellung allerspätestens um 09:30 Uhr eingenommen haben, bitte daher um zeitgerechtes Eintreffen. Um 16:00 Uhr endet die von der Marktgemeinde Pöggstall durchgeführte Veranstaltung. Das heißt, dass vorübergehend außer Kraft gesetzte Bestimmungen und Verordnungen im Ortsgebiet eventuell wieder Gültigkeit haben.

8. Haftung und Rechte des Veranstalters

Der Teilnehmer am Umzug übernimmt die Haftung für durch ihn verursachte Beschädigungen im und um den Veranstaltungsort.

Die Marktgemeinde Pöggstall lehnt gegenüber dem Teilnehmer jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter oder dessen Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die ihm durch seine Teilnahme entstehen könnten.

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift ausdrücklich, auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko an der Veranstaltung teilzunehmen und für die gesetzliche Haftung für Personen- und Sachschäden in einer für solche Veranstaltungen angemessenen Höhe versichert zu sein.

Der Veranstalter kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Der Veranstalter und seine Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass die in seiner Anmeldung genannten Daten, die von ihnen im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Drucksorten, fotomechanischen Vervielfältigungen – Filme, Videokassetten, etc. – ohne Vergütungsansprüche ihrerseits durch den Veranstalter genutzt werden dürfen. Auch ist der Aussteller mit der maschinellen Speicherung seiner in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung angegebenen Daten einverstanden.

9. Ansprechpartner

Johannes Bilderl, Tel.: 0664 / 12 08 341 oder Andreas Gruber, Tel.: 0664 26 40 370; andreas.gruber13@gmail.com

